

## **1. Sicherung der Internationalen Lieferkette**

Als global agierendes Unternehmen beteiligt sich DKM aktiv an Programmen zur Sicherung der internationalen Supply Chain. In diesem Zusammenhang erwartet DKM vom Lieferanten, dass innerhalb der gesamten Liefer- und Produktionskette interne Kontrollverfahren gemäß den international gültigen Zoll- und Außenhandelsgesetzen eingehalten werden.

## **2. Information und Kommunikation**

2.1 Die Kommunikation zwischen dem Lieferanten und DKM stellt die Basis für eine funktionierende Zusammenarbeit dar. Wesentlich dafür sind rechtzeitige und unaufgeforderte Informationen bei Abweichungen von getroffenen Vereinbarungen, z. B. Liefermengen, Termine und Verpackungen.

2.2 DKM erwartet, dass der Lieferant einen festen, kompetenten Ansprechpartner für logistische Angelegenheiten sowie einen geeigneten Vertreter definiert und kommuniziert.

## **3. Kapazitätsplanung und -überwachung**

3.1 Der Lieferant hat die Versorgung von DKM mit Material sicherzustellen. Hierzu muss der Lieferant einen regelmäßigen Abgleich zwischen den Lieferplanabrufen von DKM und seinen verfügbaren Kapazitäten im Kurz-, Mittel- und Langfristbereich vornehmen. Bei Auffälligkeiten hat der Lieferant sich proaktiv und unverzüglich mit seinem verantwortlichen Logistikpartner bei DKM in Verbindung zu setzen. Um kurzfristige Bedarfsschwankungen von DKM oder Produktionsstörungen des Lieferanten abdecken zu können, ist der Lieferant verpflichtet, eine angemessene Flexibilität und/ oder einen ausreichenden Sicherheitsbestand vorzuhalten. Auf Verlangen von DKM hat der Lieferant u. a. Informationen über Schichtmodelle, Kapazitätsauslastungen und Materialbestände transparent darzustellen. DKM behält sich das Recht vor, die Kapazitäten vor Ort zu auditieren

## **4. Planung, Disposition und Steuerung**

4.1 DKM ist bestrebt, dem Lieferanten eine langfristige Bedarfsvorschau zur Verfügung zu stellen. Basis hierfür sind der vorliegende Kundenauftragsbestand sowie die mittel- und langfristigen Markteinschätzungen.

4.2 Fertigungs-, Material- und Lieferfreigabe sowie spezifische Regelungen zu Fertigungs-, Material- und Lieferfreigabe sowie zur Abnahmeverpflichtung werden in den spezifischen Vereinbarungen geregelt

4.3 Die Entwicklung zu einer schlanken und flexiblen Logistikkette basiert mitunter auf dem Einsatz des richtigen Dispositionsverfahrens. DKM legt nach material- und lieferantenspezifischen Kriterien das Dispositionsverfahren fest.

Nach Klassifizierung des Materials wird ein standardisiertes Dispositionsverfahren ausgewählt. Das Lieferabrufverfahren ist ein bedarfsgesteuertes Dispositionsverfahren. Ein Lieferabruf enthält in der Regel mehrere Einteilungen über Menge und Termin. Diese Einteilungen werden regelmäßig aktualisiert, dienen als Planungsvorschau und beinhalten alle lieferrelevanten Informationen.

## **5. Verpackung und Warenkennzeichnung**

5.1 Die stückzahlmäßige und technische Auslegung der Verpackung erfolgt durch DKM in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten und wird spezifisch ausgestaltet. Bei der Festlegung sind Qualitäts-, Arbeitsschutz- und Umweltaspekte zu beachten. Aus diesem Grund sind Mehrwegverpackungen prinzipiell zu bevorzugen. Der Lieferant ist grundsätzlich für die

Anlieferqualität der Produkte verantwortlich. Identifiziert er über die Transportverpackung hinaus einen weiteren Bedarf an Teileschutz wie etwa Folien, Kappen oder Zwischenlagen, beschafft er diese und weist die Kosten im Teilepreis separat aus.

5.2 Die Verpackungskosten stellen einen erheblichen Logistikkostenanteil dar, was DKM bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt. Hierzu sind im Angebot die Einzelkosten für die Verpackung separat auszuweisen. Verpackungskosten enthalten ausschließlich die Kosten für die anfallende Verpackung ohne Handlingskosten.

## 6. Versand und Transport

6.1 DKM verwendet als einheitliche Basis für die Lieferbedingungen die jeweils gültige Fassung der Incoterms®. DKM wendet ausschließlich die folgenden Lieferbedingungen an:

- FCA [Abgangsort] Incoterms® 2020
- DAP [Empfangsort] Incoterms® 2020

6.2 DKM ist verpflichtet, gegenüber seinen Kunden belastbare Aussagen im Hinblick auf den handelspolitischen Ursprung sowie den präferenzrechtlichen Status der gelieferten Waren zu treffen. Die Benennung des handelspolitischen Ursprungslandes der an DKM gelieferten Vorerzeugnisse und Handelswaren ist deshalb auch für den Lieferanten von DKM verpflichtend. Auf Anforderung von DKM ist der handelspolitische Ursprung durch geeignete Ursprungszeugnisse nachzuweisen. Der präferenzrechtliche Status von Waren, die an DKM geliefert werden, ist durch die Vorlage von geeigneten Präferenznachweisen zu belegen. Die Art des Präferenznachweises ergibt sich dabei jeweils aus dem zur Anwendung kommenden Präferenzabkommen.

## 7. Logistische Lieferantenbewertung

7.1 Im Sinne der Philosophie des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist es ein Ziel von DKM, die logistische Performance zu verbessern. Deshalb erwartet DKM vom Lieferanten und dessen Sublieferanten ein hohes Maß an Prozessverbesserungsaktivitäten. Die logistische Weiterentwicklung des Lieferanten und dessen Sublieferanten hat demzufolge einen hohen Stellenwert.

7.3 Die Lieferantenbewertung bei DKM setzt sich aus verschiedenen Kennzahlen zusammen wie z.B. PPM-Werte, Anzahl Beanstandungen, QM-System Zertifikate und die Liefertreuekennzahl.

### 7.4 Lieferanteneskalation

Werden beim Lieferanten über einen längeren Zeitraum Performanceprobleme festgestellt, erfolgt die Einleitung eines Eskalationsprozesses unter Einbindung von Logistik, Lieferantenentwicklung und Einkauf von DKM

## 8. Notfallkonzept

Bei auftretenden Störungen innerhalb der Prozesskette beim Lieferanten oder dessen Sublieferanten, die den von DKM geplanten Liefertermin gefährden können, ist der Lieferant verpflichtet, DKM unverzüglich zu informieren. Des Weiteren muss ein kompetenter Ansprechpartner für diese Notfallsituation benannt werden, der jederzeit erreichbar ist. Der Lieferant muss eine Einschätzung des Risikos möglicher Versorgungsengpässe zu DKM über seine gesamte Prozess-/Lieferkette im Rahmen einer geeigneten Risikobewertung vornehmen. Daraus abgeleitet sind vom Lieferanten entsprechende Notfallstrategien zu definieren. Die

## Logistikvereinbarung für Lieferanten

Ergebnisse der Risikobewertung sowie das Notfallkonzept sind DKM auf Verlangen vorzulegen. Das Notfallkonzept enthält mindestens Angaben über die folgenden Kriterien:

- Ursache des Versorgungsproblems
- maximal zu erwartender Lieferausfall (Menge)
- Abstellmaßnahmen mit Verantwortlichkeiten
- Mengen und Zeitleiste der Notfalllieferungen

Die in den Maßnahmenplänen definierten Verantwortlichen sorgen für die termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit. Bei Bedarf behält sich DKM vor, die Inhalte des Notfallkonzepts beim Lieferanten zu verifizieren und bei Erfordernis weitere Konsequenzen, z. B. Troubleshooting vor Ort, einzuleiten. Das Recht von DKM, im Einzelfall einen finanziellen Schaden geltend zu machen, bleibt von den obigen Regelungen unberührt.